

## Ergänzungsvorlage

**Drucksache  
Nr. 2023/057/2**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Gemeinderat	öffentlich	26.10.2023	Beschlussfassung

### **Änderung der Satzungen 1. Friedhofsgebührensatzung 2. Friedhofsordnung Stadtfriedhof**

#### **I. Beschlussantrag**

1. Die Kalkulation der Friedhofsgebühren 2024 – 2025 vom 26.09.2023 mit den ermittelten Kostendeckungsgraden, Gebührensatzobergrenzen und den vorgeschlagenen Gebührensätzen wird gemäß Anlage 9 beschlossen.
2. Die Gebühren werden mit Wirkung vom 01.01.2024 gemäß Anlage 1 – Variante 2 neu festgesetzt. Abweichend hiervon werden die Bestattungsgebühren gem. § 5 Absatz 3a mit 100 €, Abs. 3b mit 200 € und Abs. 3c mit 75 € festgesetzt. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung – FGebS) wird mit dieser Maßgabe beschlossen.
3. Der neuen Grabart „Urnengräber Ruhewiese“ wird zugestimmt.
4. Die Änderung der Satzung über die Ordnung des Friedhofs- und Bestattungswesens (Friedhofsordnung) auf dem Stadtfriedhof wird gemäß Anlage 3 beschlossen.

#### **II. Begründung**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 den Tagesordnungspunkt vorberaten und inhaltliche Änderungen des Beschlussantrags zu Nr. 2 beschlossen.

Abweichend zum bisherigen Beschlussantrag soll keine zeitliche Staffelung der Gebühren mehr erfolgen, sondern die Gebühren der Variante 2 ab 01.01.2024 festgelegt werden.

Weiterhin sollen die Gebühren für die Nutzung des Leichenhauses/Kabine mit 100 € (anstatt von 85 € auf 273 €), für die Aussegnungshalle mit 200 € (anstatt von 175 € auf 279 €) und den Urnenraum mit 75 € (anstatt von 50 € auf 97 €) festgesetzt werden.

Der Kostendeckungsgrad des Leistungsbereiches „Sonstige Einrichtungen“ reduziert sich somit von bisher 99,35 % auf 68,89 %.

Leistungsbereich Sonstige Einrichtungen	Summe	Sektions- raum	Leichen- haus	Aussegnungs- halle	Urnenraum	Kühlraum
Falltage (Durchschnitt 2018-2022)		49,00	91,40	234,00	10,00	351,40
<b>ansatzfähiger Aufwand</b>	<b>113.330 €</b>	4.198,19 €	24.996,03 €	65.416,89 €	973,96 €	17.359,81 €
Gebührensatzobergrenze		85,68 €	273,48 €	279,56 €	97,40 €	49,40 €
<b>Vorschlag für die Gebühr</b>		<b>85 €</b>	<b>100 €</b>	<b>200 €</b>	<b>75 €</b>	<b>49 €</b>
bisherige Gebühr		60 €	85 €	175 €	50 €	25 €
Gebühreneinnahme-Kontrollrechnung	78.074 €	4.165 €	9.140 €	46.800 €	750 €	17.219 €
Unterdeckung	-35.256 €					
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>68,89%</b>					

Der doppelte Gesamtkostendeckungsgrad beläuft sich nun auf 64,63 %.

Gesamtkostendeckung	Kalkulation 2023/2024	Grab- herstellung	Sonstige Benutzungen	Spezielle Verwaltungs- tätigkeiten	Grabnutzung Variante 2
<b>Ausgaben</b>	1.137.174 €	258.214 €	113.330 €	14.764 €	750.866 €
<b>Einnahmen</b>	<b>734.912 €</b>	257.868 €	78.074 €	14.614 €	<b>384.356 €</b>
<b>Unterdeckung</b>	-402.262 €	-346 €	-35.256 €	-150 €	-366.510 €
	-35,37%	-0,13%	-31,11%	-1,02%	-48,81%
		99,87%	68,89%	98,99%	51,19%
<b>Kostendeckungsgrad doppisch</b>	<b>64,63%</b>				

### Beschlußempfehlung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem geänderten Beschlussantrag zuzustimmen.

W. Winter

Anlage 1: Kalkulierte Gebührensätze

Anlage 2: Änderung der Friedhofsgebührensatzung